

PATENT ASSIGNMENT

Electronic Version v1.1
 Stylesheet Version v1.1

SUBMISSION TYPE:	NEW ASSIGNMENT
NATURE OF CONVEYANCE:	ASSIGNMENT
CONVEYING PARTY DATA	
Name	Execution Date
JOSEF B. SCHORKMAYR	03/02/2012
RECEIVING PARTY DATA	
Name:	MUSIDEN GMBH
Street Address:	VERENAWEG 14
City:	6343 RISCH
State/Country:	SWITZERLAND
PROPERTY NUMBERS Total: 1	
Property Type	Number
Patent Number:	D527841
CORRESPONDENCE DATA	
Fax Number:	(703)685-0573
Phone:	703-521-2297
Email:	lbain@young-thompson.com
<i>Correspondence will be sent to the e-mail address first; if that is unsuccessful, it will be sent via US Mail.</i>	
Correspondent Name:	ANDREW J. PATCH
Address Line 1:	209 MADISON STREET
Address Line 2:	SUITE 500
Address Line 4:	ALEXANDRIA, VIRGINIA 22314
ATTORNEY DOCKET NUMBER:	5053-10346
NAME OF SUBMITTER:	BENOIT CASTEL
Total Attachments: 5 source=ASSMT#page1.tif source=ASSMT#page2.tif source=ASSMT#page3.tif source=ASSMT#page4.tif source=ASSMT#page5.tif	

OP \$40.00 D527841

ÜBERTRAGUNGSVERTRAG

ASSIGNMENT

Der **Inhaber**

The **Owner** (hereinafter referred to as Assignor)

**Josef B. Schörkmayr
Replach 16
9131 Grafenstein
Austria**

der

of the

US Design Patent No. D527,841

überträgt hiermit dasselbe mit allen Prioritätsrechten
und allen anderen Rechten an die **Erwerberin**:

hereby assigns and transfers the said patent including
all priority rights and all other rights to the **Assignee**:

**Musiden GmbH
Verenaweg 14
6343 Risch
Switzerland**

Unterschrift des Inhabers / Signature of the Assignor:

Ort und Datum/
Place and date:

x Kloppenfurt, 5.3.2012

Unterschrift/
Signature:

x 

Name:

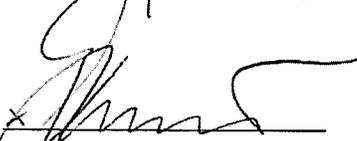
DR. JOSEF SCHÖRKMAYR

Unterschrift der Erwerberin / Signature of the Assignee:

Ort und Datum/
Place and date:

x Wien, 2.3.2012

Unterschrift/
Signature:

x 

Name:

DR. GERHARD PLASONIG

Position:

MANAGING DIRECTOR

3

KOPIE

Kaufvertrag

zwischen

Herr

Mag. Dr. Josef Schörkmayr

Replach 16

A-9131 Grafenstein

(nachstehend **Verkäufer** genannt)

und

Musiden GmbH

Verenaweg 14

CH-6343 Risch

vertreten durch

Prof. Dr. Gerhard Plasonig

(nachstehend **Käuferin** genannt)

Präambel

Gegenstand des vorliegenden Vertrags sind die im Vertragsgegenstand unter §1 (1) aufgelisteten Patentanmeldungen, erteilte Patente, Gebrauchsmuster und Designs, welche ein Essgerät und einen Zigarrenhalter zum Inhalt haben, sowie die Marken „SNACK-X“, „iX“ und „CigariX“. Die Käuferin möchte diese Schutzrechte erwerben.



§1 Vertragsgegenstand

(1) Der Verkäufer verkauft hiermit an die Käuferin die folgende Patentanmeldungen, erteilte Patente, Gebrauchsmuster, Designs und Marken inklusive der damit verbundenen und daraus abgeleiteten Rechte, inklusive des Prioritätsrechts:

- Essgerät:
 - AT1551/2008
 - AT507307
 - DE102009022028
 - PCT/EP2010/003068
- Zigarrenhalter:
 - PCT/EP2005/007502
 - DE102004053325.3 usw.
 - US D527,841 S
- Marken:
 - AT253681 (SNACK-X)
 - AT244762 (iX)
 - AT232125 (CigariX).

(2) Die unter §1 (1) aufgelisteten Schutzrechte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers. Mit vollständiger Bezahlung gehen die Schutzrechte mit allen Rechten und Pflichten ins Eigentum der Käuferin über. Nach vollständiger Bezahlung stimmt der Verkäufer ausserdem der Umschreibung der in §1 (1) aufgelisteten Schutzrechten in den Registern der entsprechenden Ämter zu und verpflichtet sich, die dafür benötigten Unterlagen zu übergeben und sämtliche erforderlichen Unterschriften zu leisten.

§2 Übergabe von Unterlagen

Der Verkäufer verpflichtet sich der Käuferin sämtliche schriftlichen technische Unterlagen sowie Prototypen zu übergeben, die sich auf die vertragsgegenständliche Erfindung beziehen und unter §1 (1) des vorliegenden Vertrages aufgelistet sind. Der Käuferin wurden bereits vor Unterzeichnung des Kaufvertrages

- Prototypen „Essgerät“
- Verkaufsmuster „Zigarrenhalter“

übergeben.

§3 Marketing

Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Käufer für die Dauer von 12 Monaten nach Unterzeichnung des Kaufvertrages, für maximal 20 Stunden pro Monat, seine Arbeitskraft zur Einweisung der Angestellten des Käufers unentgeltlich zur Verfügung zu stellen (z. B. Verkaufsgespräche).



§4 Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt Euro 50'000.00 (Euro fünfzigtausend). Der Kaufpreis setzt sich aus folgenden Teilzahlungen zusammen:

- vor der Unterzeichnung des Kaufvertrages wurden dem Verkäufer Euro 30'000.00 bar ausbezahlt (mit Unterzeichnung des Kaufvertrages wird der Erhalt von Euro 30'000.00 durch den Verkäufer bestätigt)
- Übernahme Entwicklungshonorar in der Höhe von Euro 9'500.00 bereits bezahlt an die Creaholic SA, CH-2503 Biel, Zentralstrasse 115
- Übernahme Entwicklungshonorar in der Höhe von Euro 10'500.00 bezahlt an die GP International AG, Verenaweg 14, CH-6343 Risch für Arbeiten GP International AG und der Electroplast GmbH, A-1110 Wien, Ganghofergasse 29.

§5 Garantieklausel

(1) Der Verkäufer garantiert, dass er über die in §1(1) aufgelisteten Schutzrechte uneingeschränkt Verfügungsberechtigt ist. Er hat noch keine Lizenz für die genannten Schutzrechte erteilt und ist keinerlei Verpflichtungen eingegangen, welche die Ausübung der Schutzrechte in irgend einer Weise einschränken. Er besitzt neben den aufgeführten Schutzrechten keine anderen Schutzrechte, die den Vertragsgegenstand betreffen.

(2) Der Käuferin sind die technischen Merkmale der vertragsgegenständlichen Erfindung bekannt. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für die technische Brauchbarkeit und Vollständigkeit der technischen Unterlagen gem. §2.

(3) Der Verkäufer versichert, dass ihm Rechtsmängel an den in §1(1) aufgelisteten Schutzrechten und Sachmängel an den Erfindungen nicht bekannt sind. Eine Haftung für Freiheit von Mängeln, insbesondere Abhängigkeiten, wird jedoch nicht übernommen; sämtliche Gewährleistungs- oder Rücktrittsrechte der Käuferin sind ausgeschlossen.

§6 Geheimhaltungspflicht und Wettbewerbsverbot

Der Verkäufer verpflichtet sich, nach Unterzeichnung des Vertrages Dritten gegenüber seine Kenntnisse geheim zu halten und, sofern keine separate Vereinbarung vorliegt, während der gesamten Laufzeit der in §1 (1) aufgelisteten Patente weder im eigenen Namen noch für Dritte auf dem Gebiet der Herstellung von erfindungsgemässen Essgeräten und Zigarettenhaltern tätig zu werden. Die Verwendung der Marken „SNACK-X“, „iX“ und „CigariX“ auf den Homepages www.cigarix.com und www.cigarix.at ist dem Verkäufer bis auf Widerruf gestattet.



§7 Nichtangriffsverpflichtung

Der Verkäufer verpflichtet sich, die in §1(1) aufgelisteten Schutzrechte weder anzugreifen noch Dritte bei Angriffen auf die Schutzrechte zu unterstützen.

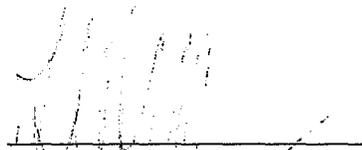
§8 Kosten

Die Kosten und Gebühren dieses Vertrages sowie sämtliche Kosten für die Umschreibung der in §1 (1) aufgelisteten Schutzrechte gehen zu Lasten der Käuferin. Dieser trägt auch sämtliche nach Abschluss dieses Vertrages fällig werdenden Gebühren und Kosten für die Aufrechterhaltung der in §1 (1) aufgelisteten Schutzrechte.

§9 Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Für allfällige Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte (Kanton Zug) am Sitz der Käuferin zuständig. Für die Auslegung dieses Vertrages gilt Schweizer Recht.

Risch, 28.3.2011



Mag. Dr. Josef Schörkmayer

*Mag. Dr. Josef B. Schörkmayer
A-9131 Grafenstein, Replach 16
Tel. + Fax 0 42 25/ 30 92
Mobil 0664 - 34 12 776*



Prof. Dr. Gerhard Plasonig
Musiden GmbH

GPI
GP International S.A.
Verenaweg 14
CH-6343 Risch / ZG
Switzerland